

Gemeinde Schmitten

Protokoll

02/2021

der 196. Gemeindeversammlung vom Freitag, 25. Juni 2021 um 20.00 Uhr in der Sporthalle Gwatt

Vorsitz: Ammann Hubert Schafer

Protokoll: Gemeindeverwalter Urs Stampfli

Stimmzähler: Frau Claudine Fasel, Herr Rafael Boschung

Wahlbüro: Gemeinderat Olivier Flechtner
Gemeinderat Markus Julmy
Daniel Vaucher, Gemeindeverwaltung

Anwesend: 57 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
3 Personen ohne Stimmrecht

Begrüssung: Ammann Hubert Schafer eröffnet pünktlich um 20.00 Uhr die 196. Gemeindeversammlung. Der Vorsitzende begrüsst speziell alle Vertreterinnen und Vertreter der Politik, Pfarrei und der Finanzkommission. Ein besonderer Gruss geht an Frau Suter, Berichterstatter der Freiburger Nachrichten. Weiter begrüsst er die Neuzuzügerinnen und -zuzüger und alle, welche erstmals an einer Gemeindeversammlung teilnehmen sowie alle Bürgerinnen und Bürger, mit dem Wunsch auf eine positive Versammlung.

Einladung und Publikation:

erfolgte gesetzeskonform,
- im Amtsblatt Nr. 22 vom 2. Juni 2021;
- im Mitteilungsblatt Juni 2021 an alle Haushaltungen,
mit ausführlicher Information zu den diversen Traktanden;
- durch öffentlichen Anschlag.

Traktanden:

- 1. Protokoll**
- 2. Sport**
Gwatt; Sportanlagen; Ersatz Rasenmäher; Genehmigung Projekt und Kredit
- 3. Wasser**
Moosacher; Netzerweiterung Trinkwasser; Genehmigung Projekt und Kredit
- 4. Finanzkommission 2021 - 2026**
Wahl der Mitglieder
- 5. Planungs- und Baukommission 2021 - 2026**
Wahl der Mehrheit der Mitglieder
- 6. Einbürgerungskommission 2021 - 2026**
Wahl der Mitglieder
- 7. Einladung zur Gemeindeversammlung**
Festlegen des Einladungsmodus der Gemeindeversammlung 2021 - 2026
- 8. Übernahme von Privatstrassen, Kanalisation- und Meteorwasserleitungen in das Gemeindeeigentum 2021 - 2026**
Kompetenzerteilung an den Gemeinderat
- 9. Allfälliges**

Kein Einwand gegen Einladung, Publikation und Traktanden.

Traktandum 1 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. April 2021
--

Im Mitteilungsblatt vom Juni 2021 ist eine Kurzfassung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 23. April 2021 abgedruckt; es lag zudem innerhalb der gesetzlichen Frist auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Beschluss:

Das Protokoll wird von der Versammlung ohne Bemerkungen einstimmig genehmigt, mit Dank des Vorsitzenden an den Verfasser.

Traktandum 2 Sport; Gwatt; Sportanlagen; Ersatz Rasenmäher; Genehmigung Projekt und Kredit

Text aus der Botschaft:

Bei den Sportanlagen im Gwatt befinden sich unter anderem zwei Fussballfelder, welche durch die Vereine und die Schule genutzt werden. Es handelt sich hier um zwei Naturrasenfelder, welche regelmässig gemäht werden müssen. Während der Hauptvegetationszeit ist dies dreimal wöchentlich der Fall.

Der bestehende Rasenmäher wurde im Jahre 1999 angeschafft und hat unterdessen fast 3'000 Betriebsstunden. In den letzten Jahren häuften sich die Reparaturkosten.

Der Unterhalt beziehungsweise das Mähen des Rasens hat einen massgeblichen Einfluss auf die Qualität der Spielfläche.

Im Jahr 2020 musste der Rasen aufgrund des Auftretens der «einjährigen Rispe» mit erheblichem finanziellem Aufwand saniert werden. Dieses Gras verdrängt tief wurzelnde Gräser und ist darum äusserst unerwünscht, da die Grasnarbe nicht mehr hält. Um die Vermehrung dieses einjährigen Grasses langfristig einzudämmen, ist der bestehende Rasenmäher nicht geeignet, da er das Mähgut nicht aufnimmt. Um eine erneute Vermehrung der einjährigen Rispe und nochmalige teure Sanierung zu vermeiden, soll die Anschaffung des neuen Mähers nicht wie geplant im Jahr 2022, sondern bereits dieses Jahr vorgenommen werden.

Kosten:

Ersatzanschaffung Rasenmäher Fr. 60'000.00

Folgekosten:

Verzinsung (z. Z. ca. 2%) Fr. 1'200.00

Amortisation 10% Fr. 6'000.00

Vorstellung:

Das Projekt wird im Detail durch Vizeammann Olivier Flechtner vorgestellt.

Bericht der Finanzkommission:

Namens der FIKO äussert sich Noemi Schaller. Die FIKO hat das Geschäft besprochen und ist zum Schluss gekommen, dass die Anschaffung sinnvoll ist und auch finanzierbar. Die FIKO empfiehlt die Zustimmung zum Projekt und die Genehmigung des Kredits von Fr. 60'000.00.

Diskussion:

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Zustimmung zum Projekt Ersatz Rasenmäher und Genehmigung des notwendigen Kredits von Total Fr. 60'000.00.

Beschluss:

Die Versammlung stimmt dem Ersatz des Rasenmähers einstimmig zu und genehmigt den dafür notwendigen Kredit von Fr. 60'000.00.

Traktandum 3

Wasser; Moosacher; Netzerweiterung Trinkwasser; Genehmigung Projekt und Kredit

Text aus der Botschaft:

Die Liegenschaften im Weiler Moosacher verfügen über private Trinkwasserressourcen, welche bis vor ein paar Jahren genügend Trinkwasser lieferten. Bedingt durch die trockenen Sommer der letzten Jahre, musste die Gemeinde Liegenschaften zwischenzeitlich notversorgen.

Gemäss Reglement über das Trinkwasser (TWR) Artikel 16 muss, wer auf dem Gebiet der Gemeinde Trinkwasser an Dritte verteilt, dies der Gemeinde melden. Im Rahmen der Pflicht zur Selbstkontrolle muss der Verteiler dem Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen regelmässig Proben zu Analyse Zwecken liefern. Das an Dritte verteilte behandelte oder unbehandelte Trinkwasser muss den Anforderungen des Lebensmittelrechts entsprechen. Im Rahmen dieser Selbstkontrolle wurde im Herbst 2020 festgestellt, dass eine Probe nicht den Anforderungen an Trinkwasser entspricht. In der mikrobiologischen Analyse wurde eine fäkale Verunreinigung nachgewiesen, welche eine äusserst ernste Bedrohung hinsichtlich der Trinkwassersicherheit beziehungsweise des Gesundheitsschutzes der Konsumenten und einen schwerwiegenden Verstoss gegen die Lebensmittelgesetzgebung darstellt.

Das Projekt ist im Investitionsplan 2021 nicht vorgesehen. Auf Grund der Dringlichkeit, die Liegenschaften mit sauberem Trinkwasser zu versorgen, möchte die Gemeinde den Weiler Moosacher mit einer Hauptleitung erschliessen.

Zudem besteht für den Moosacher kein Brandschutz. Die nächsten Hydranten befinden sich bei der Garage Niederhäuser oder bei der Liegenschaft Lauper Pius in Lanthen. Mit der Erschliessung durch eine Hauptleitung und einem Hydranten wird auch die Brandbekämpfung sichergestellt.

Das Projekt sieht vor, ab der Hauptleitung bei der Garage Niederhäuser eine neue Leitung D125 bis in den Moosacher zu bauen. Auf dieser Strecke könnte die Liegenschaft Lanthen 229, und ab dem Standort des Hydranten weitere private Liegenschaften angeschlossen werden. Ab der Hauptleitung handelt es sich um private Anschlussleitungen und die Kosten gehen zu Lasten der Liegenschaftsbesitzer.

Kosten:

Trinkwasserleitung

Fr. 165'000.00

Folgekosten:

Verzinsung (z. Z. ca. 2%)	Fr.	3'300.00
Amortisation 1.25%	Fr.	2'065.50

Vorstellung:

Das Projekt wird im Detail durch Gemeinderätin Anita Boschung vorgestellt.

Bericht der Finanzkommission:

Namens der FIKO äussert sich Dionys Dietrich. Die FIKO hat das Projekt geprüft und erachtet die Dringlichkeit für gegeben. Weiter stellt sie fest, dass dieses Projekt finanzierbar ist. Die FIKO empfiehlt die Zustimmung zum Projekt und die Genehmigung des Kredits von Fr. 165'000.00.

Diskussion:

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Zustimmung zum Projekt Netzerweiterung Moosacher und Genehmigung des notwendigen Kredits von Total Fr. 165'000.00

Beschluss:

Die Versammlung stimmt dem Projekt einstimmig zu und genehmigt den dafür notwendigen Kredit von Fr. 165'000.00.

Traktandum 4

Finanzkommission 2021 – 2026; Wahl der Mitglieder

Text aus der Botschaft:

Gemäss Art. 70 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 22.03.2018 hat die Gemeindeversammlung eine Finanzkommission von mindestens fünf Mitgliedern zu wählen. Die Mitglieder der Kommission werden für die Dauer der Legislaturperiode aus den Aktivbürgern der Gemeinde gewählt. Die Kommission konstituiert sich selbst. Die Befugnisse der Finanzkommission sind im Gesetz wie folgt umschrieben:

- a) *Sie prüft den Finanzplan und seine Nachführungen.*
- b) *Sie prüft das Budget.*
- c) *Sie prüft die Kredite und die allfälligen Kreditüberschreitungen, über welche die Gemeindeversammlung abstimmen muss.*
- d) *Sie prüft die Geschäfte, die Ausgaben nach sich ziehen könnten, die den Kompetenzbereich des Gemeinderats überschreiten, wie Statuten, Reglemente oder Vereinbarungen.*
- e) *Sie prüft die Anträge auf Veräusserung von Gemeindegütern, die den Kompetenzbereich des Gemeinderats überschreiten.*
- f) *Sie prüft die Anträge zur Änderung von Steuerfüssen und -sätzen.*
- g) *Sie prüft Reglemente, die Gebühren betreffen, und Änderungen solcher Reglemente.*
- h) *Sie nimmt zuhanden der Gemeindeversammlung Stellung zum Bericht der Revisionsstelle.*
- i) *Sie unterbreitet der Gemeindeversammlung einen Antrag für die Bezeichnung der Revisionsstelle*

Die Wahl der Finanzkommission erfolgt durch Listenwahl. Ist die Anzahl der Kandidaten gleich hoch oder tiefer als die Zahl der zu besetzenden Sitze, so werden alle Kandidaten in stiller Wahl

gewählt, es sei denn, die Durchführung einer Listenwahl wird von einem Fünftel der anwesenden Aktivbürger verlangt.

Der Gemeinderat schlägt eine Kommission mit 5 Mitgliedern vor. Die im Gemeinderat vertretenen Parteien sind angemessen zu berücksichtigen. Von den Parteien sind folgende Personen gemeldet worden:

- | | |
|----------------------------|--------|
| - Amstutz Andreas (bisher) | CVP |
| - Rappo Pascal (neu) | CVP |
| - Schaller Noemi (bisher) | ML-CSP |
| - Siffert Rita (neu) | SVP |
| - Tschopp Martin (neu) | SP |

Vorstellung:

Zu diesem Traktandum informiert Ammann Hubert Schafer.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat schlägt eine Kommission von 5 Mitgliedern vor.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Weitere Vorschläge:

Aus der Versammlung werden keine weiteren Kandidaten gemeldet.

Beschluss:

- Die Gemeindeversammlung stimmt einer Kommission mit 5 Mitgliedern einstimmig zu.
- Die Listenwahl wird nicht verlangt.
- Die Kandidaten werden somit in stiller Wahl für gewählt erklärt.

Traktandum 5

Planungs- und Baukommission 2021 – 2026; Wahl der Mehrheit der Mitglieder

Text aus der Botschaft:

Das kantonale Raumplanungs- und Baugesetz vom 02.12.2008 schreibt unter Art. 36:

1. Der Gemeinderat ist für die Ortsplanung verantwortlich.
2. Der Gemeinderat bestellt eine ständige Planungskommission, die ihn bei der Ausarbeitung des Ortsplans und dessen Anwendung unterstützt. Die Kommission setzt sich aus mindestens fünf Mitgliedern zusammen, wobei die Mehrheit von der Gemeindeversammlung bezeichnet wird.

Nebst der Präsidentin (Susanne Heiniger) hat der Gemeinderat die verantwortliche Ressortchefin Wasser, Abwasser und Strassen (Anita Boschung) und den verantwortlichen Ressortchef Abfallwesen, Umwelt, Bevölkerungsschutz und Gewässer (Hans Schnell) in diese Kommission bestimmt.

Gesamthaft soll es eine Kommission von 7 Mitgliedern sein. Demzufolge hat die Gemeindeversammlung 4 Mitglieder zu wählen.

Die Wahl der Kommission erfolgt durch Listenwahl. Ist die Anzahl der Kandidaten gleich hoch oder tiefer als die Zahl der zu besetzenden Sitze, so werden alle Kandidaten in stiller Wahl gewählt, es sei denn, die Durchführung einer Listenwahl wird von einem Fünftel der anwesenden Aktivbürger verlangt.

Von den Parteien sind folgende Personen gemeldet worden:

- Abubaker Hajan (neu) SP
- Brühlhart Hans-Peter (neu) SVP
- Portmann David (neu) ML-CSP / Grüne
- Schmutz Philipp (bisher) CVP

Als Sekretär und Berater wird Bauverwalter Rafael Boschung in der Kommission Einsitz nehmen.

Vorstellung:

Zu diesem Traktandum informiert Ammann Hubert Schafer.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat schlägt eine Kommission von 7 Mitgliedern vor, wovon 4 Mitglieder durch die Gemeindeversammlung zu wählen sind.

Diskussion:

Keine Wortmeldung.

Weitere Vorschläge:

Aus der Versammlung werden keine weiteren Kandidaten gemeldet.

Beschluss:

- Die Gemeindeversammlung stimmt einer Kommission mit 7 Mitgliedern einstimmig zu.
- Die Listenwahl wird nicht verlangt.
- Die Kandidaten werden somit in stiller Wahl für gewählt erklärt.

Traktandum 6

Einbürgerungskommission 2021 – 2026; Wahl der Mitglieder

Text aus der Botschaft:

Gemäss dem Gesetz über das freiburgische Bürgerrecht (BRG) vom 14.12.2017 entscheidet der Gemeinderat über eine Einbürgerung. Im Vorfeld erfolgt eine Anhörung durch eine Einbürgerungskommission, deren Mitglieder von der Gemeindeversammlung für die Dauer der Legislaturperiode gewählt werden. Die Einbürgerungskommission besteht gemäss Art. 10 des Reglements über das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Schmitten aus 7 Mitgliedern. Die Kommissionsmitglieder müssen in der Gemeinde wohnhaft und stimmberechtigt sein (Art. 34 Abs. 1 BRG).

Die Wahl der Kommission erfolgt durch Listenwahl. Ist die Anzahl der Kandidaten gleich hoch oder tiefer als die Zahl der zu besetzenden Sitze, so werden alle Kandidaten in stiller Wahl gewählt, es sei denn, die Durchführung einer Listenwahl wird von einem Fünftel der anwesenden Aktivbürger verlangt.

Der Gemeinderat schlägt folgende Personen zur Wahl vor:

- | | |
|--|--------|
| - Schafer Hubert, Ammann (bisher) | CVP |
| - Susanne Heiniger, Gemeinderätin (bisher) | ML-CSP |
| - Tschopp Stephanie, Gemeinderätin (neu) | SP |
| - Amacker Mario (neu) | ML-CSP |
| - Burri Jürg (bisher) | CVP |
| - Schafer Ronald (neu) | SVP |
| - Spengler Elias (neu) | SP |

Als Sekretär wird Gemeindeverwalter Urs Stampfli in der Kommission Einsitz nehmen.

Vorstellung:

Zu diesem Traktandum informiert Ammann Hubert Schafer.

Weitere Vorschläge:

Aus der Versammlung werden keine weiteren Kandidaten gemeldet.

Beschluss:

- Die Listenwahl wird nicht verlangt.
- Die Kandidaten werden somit in stiller Wahl für gewählt erklärt.

Traktandum 7

Einladung zur Gemeindeversammlung; Festlegen des Einladungsmodus der Gemeindeversammlung 2021 - 2026

Text aus der Botschaft:

Gemäss Art. 12 des Gesetzes über die Gemeinden vom 25.09.1980 muss die Gemeindeversammlung an der ersten Sitzung der Amtsperiode über die Art ihrer Einberufung entscheiden. Die gewählte Art der Einberufung gilt jeweils für eine Legislaturperiode. Dabei stehen zwei Möglichkeiten offen:

- Rundschreiben in alle Haushaltungen
- persönliche Einladung an alle Stimmberechtigten

Der Gemeinderat hat sich entschieden, der Versammlung die Form des Rundschreibens zu beantragen. Er liess sich dabei von folgenden Überlegungen leiten:

- Die Bevölkerung ist bereits mit dem regelmässigen Rundschreiben (Mitteilungsblatt) der Gemeinde vertraut.
- Die Einladung kann in dieses ordentliche Mitteilungsblatt integriert werden.

- Die Zustellung ist auch in Haushaltungen ausserhalb des Postkreises Schmitzen und in Briefkästen mit der Anschrift „Bitte keine Drucksachen und Reklamen“ garantiert.
- Der Aufwand an Material und die Arbeit der Verwaltung kann reduziert werden.

Vorstellung:

Zu diesem Traktandum informiert Ammann Hubert Schafer.

Diskussion:

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Für die Amtsperiode 2021 - 2026 ist die Gemeindeversammlung in Form eines Rundscheibens einzuberufen.

Beschluss:

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

**Traktandum 8
Übernahme von Privatstrassen, Kanalisation- und Meteorwasserleitungen in das Gemein-
deeeigentum 2021 – 2026; Kompetenzerteilung an den Gemeinderat**

Text aus der Botschaft:

Liegen Gesuche zur Übernahme in das Gemeindeeigentum vor, sind diese grundsätzlich an der Gemeindeversammlung zu genehmigen. Damit nicht jedes Gesuch einzeln der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet werden muss, möchte der Gemeinderat die Kompetenz für solche Übernahmen.

Der Gemeinderat wird über das Gesuch gemäss nachfolgenden Richtlinien entscheiden:

*Richtlinien
zur Übernahme von Privatstrassen, Kanalisation- und Meteorwasserleitungen
in das öffentliche Eigentum der Gemeinde*

Sobald der Bau des Quartiers abgeschlossen ist, kann ein Antrag um Übernahme der Strasse und/oder der Kanalisation- und Meteorwasserleitungen eingereicht werden. Für eine mögliche Übernahme muss ein öffentliches Interesse bestehen und die nachfolgenden Bedingungen erfüllt sein.

1. Strasse:

Die Linienführung und die technischen Merkmale der Privatstrassen müssen folgenden Anforderungen entsprechen:

- den geltenden kommunalen und kantonalen Reglementen;
- den genehmigten Bebauungs- und Erschliessungsplänen;
- den Normen des Schweizerischen Verbandes der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS-Normen) und den Normen des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA-Normen)
- die Weisungen der BFU (Beratungsstelle für Unfallverhütung)

Ein öffentliches Interesse besteht namentlich, wenn eines oder mehrere der folgenden Kriterien erfüllt sind:

- Festlegung im Verkehrsrichtplan

- Durchgangsstrassen
- Erschliessung von öffentlichen Bauten und Anlagen
- Fuss- und/oder Radwegverbindungen mit öffentlichem Charakter
- Trasse für öffentliche Ver- und Versorgungsleitungen

Bedingungen:

- Die Strasse muss beidseits einen Belagsabschluss aufweisen.
- Der qualitative Strassenaufbau und die Oberflächenentwässerung müssen den VSS-Normen entsprechen.
- Der Belag muss in einwandfreiem Zustand sein.
- Die Bepflanzung entlang der Privatstrasse muss ordnungsgemäss geschnitten sein.
- Die Eigentümer beauftragen einen von der Gemeinde Schmitten bestimmten Ingenieur für die Ausarbeitung einer Zustandsbeurteilung nach VSS Norm SN 640 900a und einer Massnahmenplanung mit Kostenvoranschlag.
- Sämtliche Grenzsteine müssen sichtbar sein und vom Geometer kontrolliert sein.

Dem Antrag auf Übernahme einer Strasse sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Situations- und Ausführungspläne inkl. Werkleitungen mit Bezeichnung des zu übernehmenden Strassenteilstückes.
- Verzeichnis der bisherigen Träger der Strassenbaulast (Eigentümer und Inhaber von Baurechten).
- Zustandsbeurteilung mit Massnahmenplanung und Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros.
- Kontrollbestätigung der Grenzsteine durch den Geometer.
- Schriftliche Zustimmung der Grundeigentümer.

2. Kanalisation- und Meteorwasserleitung

Bedingungen:

- Eine Spülung der Kanalisations- und Meteorwasserleitungen mit anschliessender Videoaufnahme und entsprechender Protokollierung ist durchzuführen.
- Sämtliche Einlaufschächte und Rinnen der Strassenentwässerung müssen vor der Übernahme gesaugt und gespült sein.
- Es muss eine Bestätigung vorliegen, dass die Retentionsmassnahmen nach Vollendung der Bautätigkeiten im Quartier gemäss Baueingabe sichergestellt und intakt sind.
- Leitungen sind durch den Geometer aufzunehmen, Schachtprotokolle zu erstellen und ins Gemeinde GIS eintragen zu lassen.

Dem Antrag auf Übernahme einer Kanalisation- und Meteorwasserleitung sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Situations- und Ausführungspläne der Werkleitungen mit Angaben der X, Y und Z Achsen.
- Schachtprotokolle
- Schriftliche Zustimmung der Grundeigentümer

Die Übernahme der Strasse, Kanalisations- und Meteorwasserleitung erfolgt für die Gemeinde ausnahmslos unentgeltlich. Dabei werden alle Rechte und Pflichten der Gemeinde Schmitten übertragen. Alle unnötigen Dienstbarkeiten müssen gelöscht werden. Die neuen Eigentumsverhältnisse müssen im Grundbuch eingetragen werden. Sämtliche Kosten dieser Eintragung werden vom Gesuchsteller getragen.

3. Öffentliche Beleuchtung

Sobald die öffentliche Beleuchtung fertiggestellt und an das öffentliche Stromnetz angeschlossen ist, übernimmt die Gemeinde die öffentliche Beleuchtung. Für einen Anschluss an das Stromnetz und eine anschliessende Übernahme müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Die Beleuchtung muss den Leitsätzen der Schweizer Lichtgesellschaft und der EU Norm EN 13201 entsprechen. Insbesondere die Empfehlung SLG 450/94 Energie in der öffentlichen Beleuchtung ist anwendbar.
- Der Lampentyp muss vom Gemeinderat bewilligt sein.

- Die Lampen müssen mit einer Nachtabenkung ausgestattet sein.

Dem Antrag für den Anschluss der Beleuchtung an das öffentliche Stromnetz sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Situationsplan mit Standort der Kandelaber
- Dokumentation über den Beleuchtungskörper
- Schriftliche Zustimmung der Grundeigentümer

Die Übernahme der öffentlichen Beleuchtung erfolgt für die Gemeinde ausnahmslos unentgeltlich.

Vorstellung:

Zu diesem Traktandum informiert Ammann Hubert Schafer.

Diskussion:

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Kompetenzerteilung an den Gemeinderat für die Übernahme von Privatstrassen, Kanalisation- und Meteorwasserleitungen in das Gemeindeeigentum.

Beschluss:

Dem Antrag wird einstimmig zu.

Traktandum 9 Allfälliges

Busverbindung über die Bagerstrasse

Gemeinderätin Susanne Heininger erwähnt, dass das Anliegen einer Busverbindung über die Bagerstrasse dem Gemeinderat an verschiedenen Veranstaltungen durch die Bewohner angefragt wurde. Man hat verschiedene Abklärungen für ein solches Angebot vorgenommen. Ein Ortsbus, bei welchem ein Billett gelöst wird, ist finanziell für die Gemeinde nicht tragbar, da ein solcher Bus allen Vorgaben des öffentlichen Verkehrs und des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) entsprechen muss. Mit dem Amt für Mobilität und der tpf ist die Variante einer Wechselführung Bager / Lanthen geprüft worden. Das Amt für Mobilität hat nun mit Schreiben vom 11. Juni 2021 mitgeteilt, dass dies auch bei einer Verdopplung der Busse nicht möglich ist und sie von dieser Variante absehen. Somit hat der Gemeinderat für die nächste Zukunft noch keine Lösung einer Anbindung des Baggers an den öffentlichen Verkehr. Der Gemeinderat wird aber weitere, vielleicht auch unkonventionelle Lösungen prüfen. Das Amt für Mobilität ist jedoch bereit, auf den Fahrplanwechsel 2023 das Angebot auf den bestehenden Routen zu erhöhen.

Stand Projekt Bahnhofstrasse; Dorfzentrum bis SSB

Gemeinderätin Anita Boschung informiert über den Stand der Arbeiten. Die Arbeiten verlaufen nach Plan. Aufgrund der neuen Anforderungen an die Bushaltestellen mussten sämtliche Pläne angepasst werden. Diese sind momentan in der Bewilligungsphase. Das heisst, dass der Neubau der Bushaltestellen erst im Frühling realisiert werden kann. Somit wird nach Beendigung der Arbeiten im Tiefbaubereich der Belag provisorisch geteert. Sobald die Bushaltestellen realisiert sind, wird die definitive Tragschicht eingebaut und zu einem späteren Zeitpunkt noch der Feinbelag.

Wortmeldungen aus der Versammlung:

Rebecca Woywod nimmt Bezug zum Leitbild 2040 der Gemeinde Schmitten. Darin wird auch die Attraktivität des Dorfkerns aufgeführt. Sie möchte wissen, ob bezüglich Verkehrsberuhigungen im Dorfkern auf der F.X. Müllerstrasse etwas geplant ist. Gemeinderätin Susanne Heininger erwähnt, dass dies laufend überprüft wird. Allenfalls kann in diesem Bereich sogar eine Tempo-30-Zone geprüft werden. Diese Angelegenheit ist aber momentan noch pendent. Ammann Hubert Schafer erwähnt, dass der Kanton momentan daran ist, eine Verkehrsstudie für den Unteren Sensebezirk zu machen. Wenn das Resultat bekannt ist und auch der regionale Richtplan genehmigt ist, kann die Gemeinde Schmitten an der Studie und dem Richtplan anknüpfen.

Rita Pürro Spengler fragt nach bezüglich Halteverbot auf der Bahnhofstrasse bei der Bushaltestelle. Dies sei nur eine provisorische Bushaltestelle und daher möchte sie wissen, wie lange das Halteverbot geplant ist. Auch sollte geprüft werden, dieses Halteverbot zeitlich zu beschränken, da am Abend und am Wochenende keine Lastwagen verkehren. Ammann Hubert Schafer erwähnt, dass beim Landerwerb für die geplante Bushaltestelle die Bedingung gestellt wurde, dass auf der Höhe Schumacher ein Halteverbot eingeführt wird. Mit den neuen Auflagen bezüglich Bushaltestellen muss mit dem Grundstückbesitzer noch einmal verhandelt werden. Ob dieses zeitlich aufgehoben werden kann, wird geprüft.

Alexander Bürki ist erstaunt wieviel gebaut wird in der Gemeinde Schmitten, unter anderem auch Mehrfamilienhäuser. Er stellt die Frage, ob dieses ein gesundes Wachstum ist. Gemeinderätin Susanne Heininger erwähnt, dass überall wo gebaut werden kann, dies auch voll ausgeschöpft werden soll. Im Dorfkern soll die verdichtete Bauweise gefördert werden. Dies entspricht auch dem Bundesrecht und dem regionalen und kantonalen Richtplan. **Alexander Bürki** möchte wissen, ob diesbezüglich auch Studien gemacht wurden, auch hinsichtlich der Infrastruktur der Schulen und familienergänzenden Kinderbetreuung. Gemeinderätin Susanne Heininger erwähnt, dass diesbezüglich Studien gemacht wurden.

Beat Poffet fragt nach bezüglich Wasserwart. Er stellt fest, dass dieser gekündigt hat. Er möchte wissen, warum es nicht gelungen ist, den Wasserwart dazu zu bewegen, bei der Gemeinde Schmitten zu bleiben und die Problematik mit dem Pikettdienst zu lösen. Ammann Hubert Schafer erläutert, dass Personalangelegenheiten nicht im Zuständigkeitsbereich der Gemeindeversammlung sind und daher keine Auskunft darüber erteilt wird. Bezüglich Pikettdienst erwähnt Ammann Hubert Schafer, dass die Problematik bezüglich Pikettdiensten bekannt ist und versucht wird, diese zu optimieren.

Da keine weiteren Wortbegehren mehr vorliegen, dankt Ammann Hubert Schafer abschliessend seinen Kolleginnen und seinen Kollegen im Rat für die stets gute Zusammenarbeit. Dank an die Verwaltung, die Abwarte und die Werkhofmitarbeiter für die Unterstützung. Ein Dank geht auch an die Finanzkommission für die pflichtbewusste Arbeit. Er dankt zudem allen Bürgerinnen und Bürgern für ihr Interesse und das Mitmachen.

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Freitag, 3. Dezember 2021 statt.

Ende der Gemeindeversammlung um 20.40 Uhr.

der Gemeindeverwalter:

der Ammann:

Urs Stampfli

Hubert Schafer

(Das vorliegende Protokoll ist noch nicht genehmigt. Dies erfolgt an der Versammlung vom 3. Dezember 2021).